

Az.: 400-AL

Hauptamt



**Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz zum 31.12.2011**

hier: Ihr Schreiben vom 23.09.2016

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass wir weiterhin bemüht sind, umgehend neue Zweckvereinbarungen mit den umliegenden Gebietskörperschaften abzuschließen.

Wir hatten in der Vergangenheit mehrere Abstimmungstermine mit den betroffenen Gebietskörperschaften, um festzulegen, welche Kosten nach der Doppik umlagefähig sind. Diese Abstimmungsergebnisse sind bereits jetzt schon Gegenstand der Abrechnung, so dass die neuen Zweckvereinbarungen nur noch ein formeller Akt sein werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Landau in der Pfalz, 17. Oktober 2016  
Amt für Schulen, Kultur und Sport



Ralf Müller